

# RS Vwgh 1987/9/16 87/13/003

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.09.1987

## Index

33 Bewertungsrecht

## Norm

BewG 1955 §64;

BewG 1955 §7;

## Rechtssatz

Auch eine Behandlung der Körperschaftsteuerschuld als einer (hinsichtlich einer späteren Ermäßigung durch einen Gewinnverteilungsbeschuß) auflösend bedingten Last führt zu der Bewertung dieser Schuld in der sich aus § 22 Abs 1 KStG ergebenden Höhe, zumal auflösend bedingte Lasten gem§ 7 Abs 1 BewG 1955 wie unbedingte anzusehen sind, und eine Berichtigung iSd § 7 Abs 2 BewG 1955 nur bei nicht laufend veranlagten Steuern in Betracht käme (vgl dazu Twaroch-Wittmann-Frühwald, Kommentar zum BewG, S 68 und 71).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987130003.X04

## Im RIS seit

14.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

21.10.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)